



JAHRESBERICHT 2017

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.

INHALT

Vorwort 3

Der Deutsche Verband Flüssiggas e.V. 4

Das Netzwerk des DVFG 5

01 Der Energieträger Flüssiggas 2017:
Politik, Technik und Kommunikation 6

02 Deutscher Flüssiggas-Markt 2017 21

03 Engagement für Qualität und Sicherheit 25

04 Öffentliche Veranstaltungen 29

05 Verbandsorganisation 31



DVFG-Vorstand (v.l.n.r.): Markus Eder (zweiter stellvertretender Vorsitzender), Jobst-Dietrich Diercks (erster stellvertretender Vorsitzender), Rainer Scharr (Vorsitzender), Dr. Ines Knauber-Daubenbüchel, Fritz Gößwein

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

2017 war für die Mitgliedsunternehmen des Deutschen Verbandes Flüssiggas e. V. (DVFG) ein insgesamt gutes Jahr. Wir freuen uns über das im Vergleich zum Vorjahr ansehnliche Wachstum bei den Neuzulassungen von Autogas-Fahrzeugen im Jahr 2017. Doch wo Licht ist, ist meist auch Schatten: Leider gleichen die Neuzulassungen die Zahl der Abgänge aus der Kfz-Statistik nicht aus. Der Autogas-Absatz ist dementsprechend erneut rückläufig. Das wichtigste Absatzsegment unserer Mitglieder – der Wärmemarkt – entwickelte sich hingegen mit einem Plus von 4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr einmal mehr positiv. Wir sind davon überzeugt, dass Flüssiggas jenseits der Erdgas- und Fernwärmenetze auch in Zukunft bei den Verbrauchern auf eine gute Resonanz stoßen wird.

Die Regierungsbildung nach der Bundestagswahl 2017 hat bekanntlich länger gedauert als je zuvor. Immerhin: Der Koalitionsvertrag von Union und SPD widmet der Energiewende Zeilen, die deutlich realistischer klingen als viele Verlautbarungen der vergangenen Jahre. In der Gebäudesanierung wie in der Mobilität setzt die neue Bundesregierung – auch aus Kostengründen – auf alle Energieträger, die in einem technologieoffenen Maßnahmenmix einen Beitrag zur CO₂-Vermeidung leisten können. Addieren wir noch das große Potenzial für eine verbesserte Luftqualität hinzu, hat Flüssiggas den Energiekonzepten der Zukunft einiges anzubieten.

Dennoch bleibt eine zentrale Herausforderung bestehen: Seit der Klimaschutzkonferenz der UN im Dezember 2015 in Paris steuert die internationale Politik eine CO₂-neutra-

le Energiewelt zur Mitte dieses Jahrhunderts an. Es wird auch Aufgabe des DVFG sein, den technischen, ökologischen und ökonomischen Rahmen der Produktion von regenerativem Flüssiggas auszumessen. Unsere Aktivitäten in Forschung und Entwicklung von heute sichern der nachhaltigen Flüssiggas-Variante von morgen ihren Platz im Energieangebot der Zukunft. Der Koalitionsvertrag von Union und Sozialdemokraten kündigt an, die Ausrichtung der Energieforschung auf die Energiewende zu unterstützen. Die mittelständisch geprägte Flüssiggas-Branche in Deutschland wird die Koalitionäre beim Wort nehmen.

Die im DVFG organisierten Unternehmen ermöglichen mit ihrer Mitgliedschaft die Vertretung ihrer Anliegen rund um den Energieträger Flüssiggas. Zudem tragen sie ihr Know-how aus der Praxis in die Verbandsgremien, um den sicheren Umgang mit Flüssiggas auch in Zukunft zu gewährleisten. Dafür gebührt all unseren Mitgliedern ein herzlicher Dank des Vorstandes, ebenso wie unserem Team in der Geschäftsstelle in Berlin. Wir freuen uns sehr auf die weitere Zusammenarbeit!

Ihr Rainer Scharr
und das Vorstandsteam

DER DEUTSCHE VERBAND FLÜSSIGGAS E. V.

Der Deutsche Verband Flüssiggas e. V. (DVFG) ist das Kompetenzzentrum der Flüssiggas-Branche in Deutschland und versteht sich als Bindeglied zwischen Politik und Wirtschaft.

Als Fachverband wirkt der DVFG wesentlich mit an der Gestaltung von Normen und Richtlinien auf deutscher und europäischer Ebene. Er erarbeitet Szenarien zu den Marktperspektiven von Flüssiggas und bietet Lösungsansätze rund um den modernen und effizienten Einsatz des Energieträgers an. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Beitrag, den Flüssiggas im Angesicht aktueller energie-,

verkehrs- und umweltpolitischer Herausforderungen leisten kann. Die Mitgliedsunternehmen des DVFG bündeln ihr Know-how insbesondere zu Fragen der Sicherheit des Einsatzes von Flüssiggas: technisch, betrieblich und rechtlich. Der vom Verband koordinierte Wissenstransfer leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Zukunft des Energieträgers Flüssiggas im Energiemarkt.

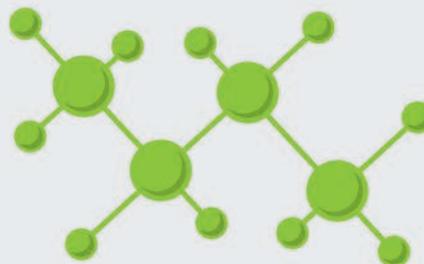
DER ENERGIETRÄGER FLÜSSIGGAS

Flüssiggas – Liquefied Petroleum Gas, kurz LPG – besteht aus Propan, Butan und deren Gemischen und verflüssigt sich bereits unter relativ geringem Druck. Der Energieträger wird als Kraftstoff (Autogas), für Heiz- und Kühlzwecke, in Industrie und Landwirtschaft sowie im Freizeitbereich eingesetzt. Flüssiggas ist lagerfähig, leitungsunabhängig und kann problemlos transportiert werden.

Es verbrennt CO₂-reduziert sowie schadstoffarm und zeichnet sich durch einen hohen Heizwert und hohe Verfügbarkeit aus. Flüssiggas ist ungiftig und wasserunlöslich – damit kann es sogar in Landschaftsschutz- und Wasserschutzgebieten genutzt werden. Die Qualitätsanforderungen an den Energieträger sind in der DIN 51622 normiert.



Propan = C₃H₈



Butan = C₄H₁₀

DAS NETZWERK DES DVFG

DVFG-Mitgliedschaften



- Europäischer Flüssiggas Verband – AEGPL
- Weltverband Flüssiggas – WLPGA
- Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) e. V.
- Forum für Zukunftsenergien e. V.
- Verbändekreis Energieeffizienz und Klimaschutz
- Weltenergierat – Deutschland e. V.

Technische und wissenschaftliche Institutionen

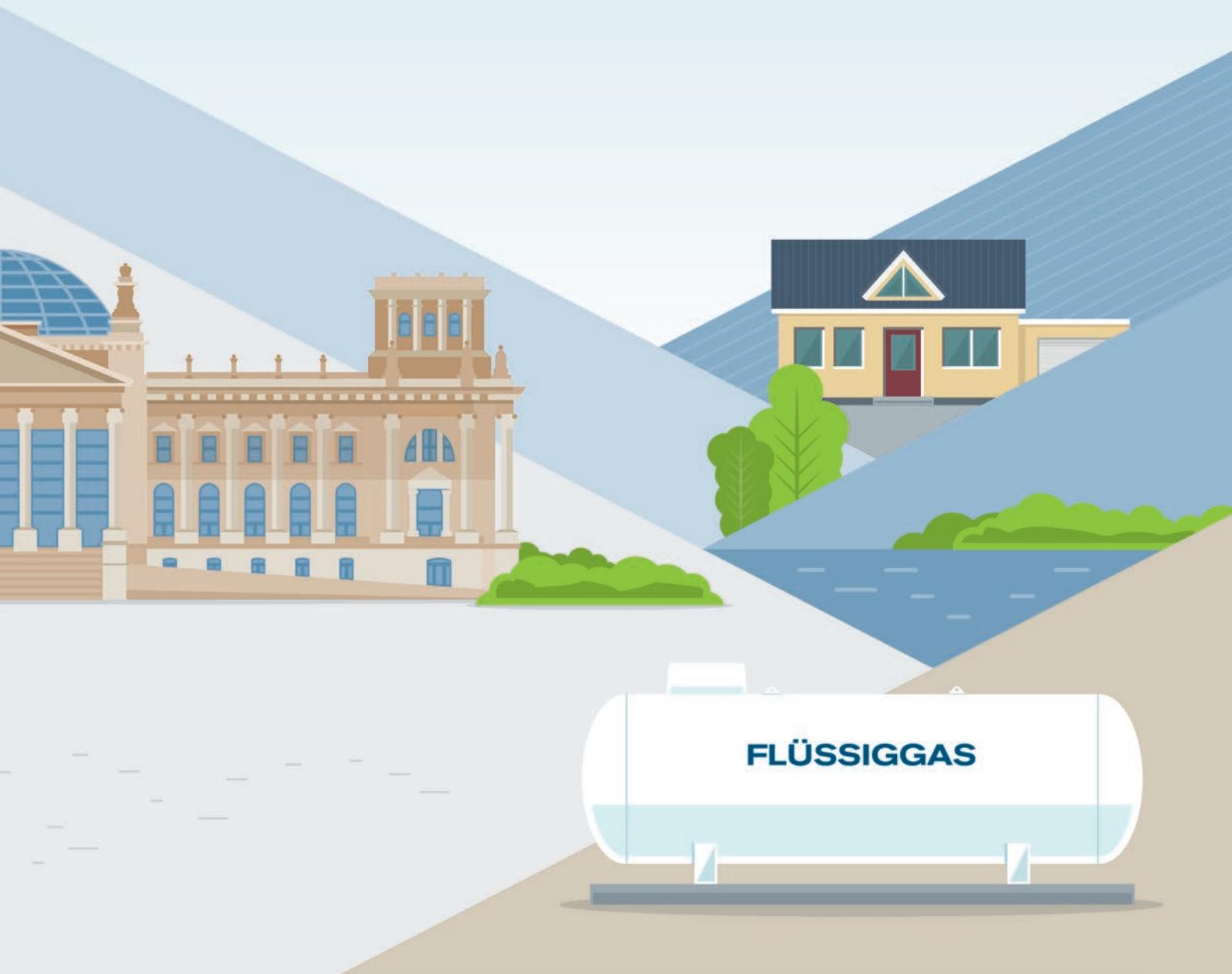


- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN)
- European Committee for Standardization – CEN
- DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
- Arbeitskreis „Tankstellen“ des Ausschusses für Betriebssicherheit (ABS)
- Projektgruppe „Gase“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)
- „Ausschuss Gefahrgutbeförderung (AGGB)“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
- Arbeitskreis „Technische Gebäudeausrüstung (TGA)“ der ARGEBAU
- Arbeitsgruppe „Klasse 2“ des BMVI
- Ausschuss „Erfahrungsaustausch ortsbewegliche Druckgeräte“ des BMVI
- Verband der TÜV e. V. (VdTÜV)
- Forschungsvereinigung Verbrennungskraftmaschinen e. V. (FVV)
- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
- Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
- ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH
- Institut für Feuerungs- und Kraftwerkstechnik (IFK), Universität Stuttgart
- Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)



01

DER ENERGIE TRÄGER FLÜSSIGGAS 2017: POLITIK, TECHNIK UND KOMMUNIKATION

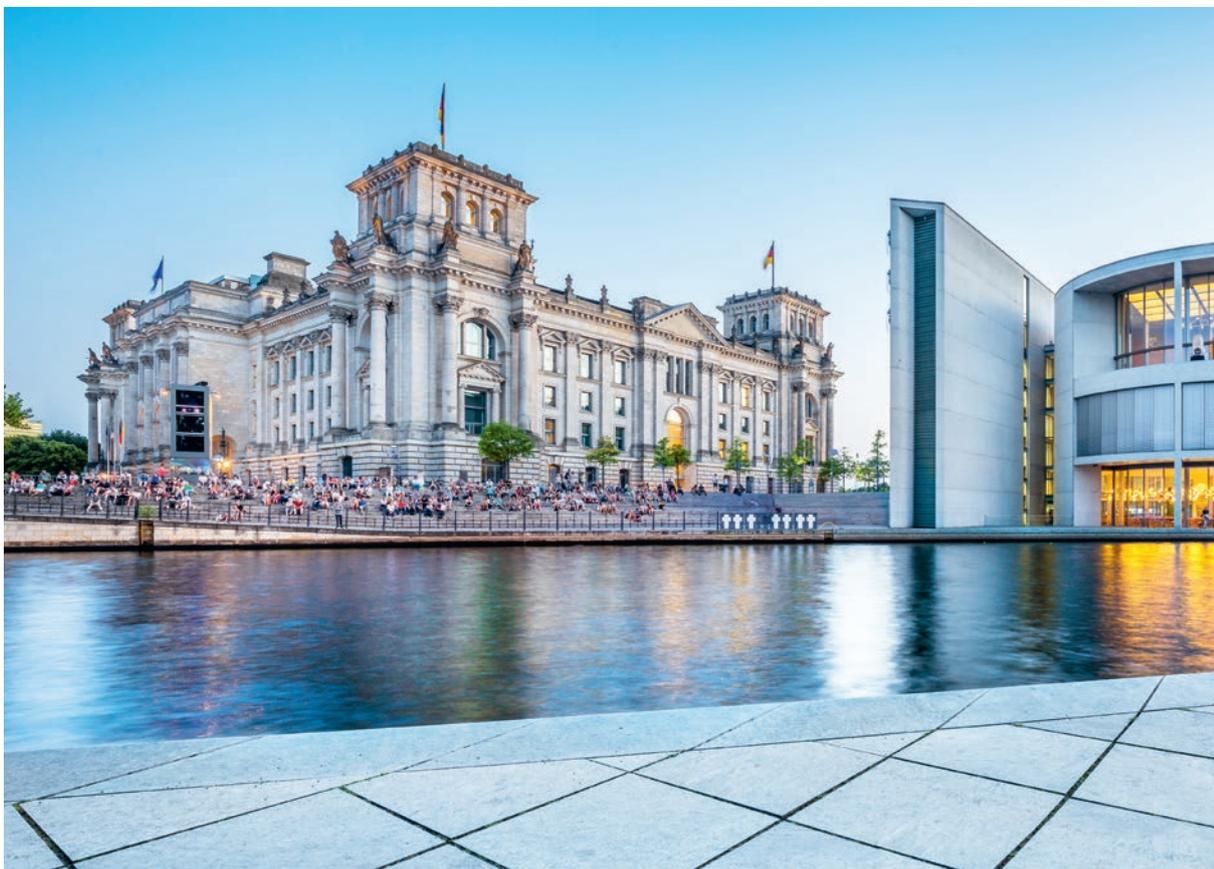


Bundestagswahl 2017

„DIE ENERGIEWENDE MIT MODERNEN FLÜSSIGGAS-ANWENDUNGEN GESTALTEN“

Das Jahr 2017 stand für den DVFG unter dem Vorzeichen, im Zuge des Bundestagswahlkampfes den politischen Entscheidern von morgen die Rolle und das volle Potenzial des Energieträgers Flüssiggas zu vermitteln. Der Startschuss war bereits mit der öffentlichen Vorstellung des Positionspapiers „Die Energiewende mit modernen Flüssiggas-Anwendungen gestalten“ auf dem Forum Flüssiggas 2016 gefallen. In den darauf folgenden Monaten wurden die darin vertretenen Positionen laufend an den aktuellen Stand der gesetzgeberischen Vorhaben angepasst und immer wieder gezielt an die Politik herangetragen. Dies schloss unter anderem die Ansprache der über 1.200 aussichtsreichsten Kandidaten für den nächsten Deutschen Bundestag mit ein, um möglichst frühzeitig auch gänzlich neue Gesichter auf die Vorteile

des Energieträgers Flüssiggas aufmerksam zu machen. Dabei stand stets der Beitrag im Mittelpunkt, den Flüssiggas jeweils im Wärme- und Mobilitätssektor zur Reduktion von CO₂ und Luftschadstoffen leisten kann. Vor diesem Hintergrund plädierte der DVFG etwa dafür, im Gebäudebestand des nicht leitungsgebundenen, vorwiegend ländlichen Raumes den Wechsel von Heizöl- oder Pelletkesseln zu modernen und effizienten Flüssiggas-Anlagen zu unterstützen. Im Verkehrsbereich, so der Appell des DVFG an die Politik, müsse im Zuge schneller Emissionssenkungen auch auf Autogas-betriebene Fahrzeuge gesetzt werden. Analog zur Elektromobilität biete sich für Autogas-Fahrzeuge eine Kauf- beziehungsweise Umrüstungsprämie sowie die Möglichkeit einer Mehrfachanrechnung auf den Gesamtflottenverbrauch an.



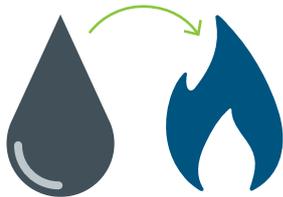
WÄRMEMARKT

Überzeugend emissionsarm

FLÜSSIGGAS IN DER WÄRMEWENDE

Durch eine Umstellung von rund 2,8 Millionen Ölheizungen jenseits der Erdgasnetze auf Flüssiggas könnten im deutschen Wärmemarkt pro Jahr 2,9 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden – bei zeitgleichem Umstieg von Heizwert- auf Brennwertechnik sogar rund vier Millionen Tonnen CO₂. Auch die Kohlenmonoxid-, Staub- und Stickoxidemissionen fallen mit Flüssiggas im Vergleich zu Heizöl und Pellets deutlich niedriger aus: Stickoxide werden im Vergleich zu Heizöl um bis zu 40 Prozent reduziert. Im Vergleich zu Pellets fallen mit Flüssiggas-Heizungen 1.400 Mal weniger Staub und 20 bis 100 Mal weniger Kohlenmonoxid an.

Alle bewährten und auch innovativen Heizungstechnologien, die mit Erdgas betrieben werden, funktionieren ebenso effizient mit Flüssiggas. Technisch problemlos



möglich ist dabei auch die Kombination mit Erneuerbaren Energien. Als besonders ausgereift gilt die Variante einer Flüssiggas-Brennwerttherme mit Solarkollektoranlage. Aber auch Wärmepumpen und Blockheizkraftwerke (BHKW) werden mit Flüssiggas betrieben. Mit einer Kombination aus effizienter Flüssiggas-Heizung und Erneuerbaren Energien können im Neubau die Anforderungen der Energieeinsparverordnung 2016 erfüllt werden. Laut Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sollen die aktuellen energetischen Anforderungen nicht nur für den Neubau, sondern auch im Gebäudebestand erhalten bleiben – eine gute Nachricht für Verbraucher, die bereits auf Flüssiggas setzen oder eine entsprechende wirtschaftliche Lösung in Betracht ziehen.

Für die langfristige Zukunft des Energieträgers hat zudem die Markteinführung von regenerativem Flüssiggas in Deutschland erhebliche Bedeutung. Denn mit regenerativem Flüssiggas kann der CO₂-Ausstoß im Vergleich zu konventionellem Flüssiggas um bis zu 50 Prozent reduziert werden. Das regenerative Flüssiggas entspricht den für den konventionellen Energieträger geltenden Qualitätsanforderungen und kann unmittelbar und ohne Einschränkungen als Ersatz genutzt werden.

NETZUNABHÄNGIGE ENERGIE FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Flüssiggas ist ein leitungsunabhängiger Energieträger, der per Tankwagen leicht an jeden Ort transportiert werden kann. Daher ist Flüssiggas gerade im ländlichen Raum jenseits des Erdgas- oder Fernwärmenetzes eine gefragte Alternative. Rund 600.000 Wohnungen werden in Deutschland bereits mit Flüssiggas beheizt. Dies entspricht einem Marktanteil von etwa 1,5 Prozent. Die Kosten für den Energieträger sind wettbewerbsfähig – gerade im Vergleich zu anderen leitungsungebundenen Angeboten wie Heizöl- oder Pelletsystemen.



NEUE REGELUNG FÜR HOCHWASSERGEBIETE ERHÖHT ATTRAKTIVITÄT VON FLÜSSIGGAS

2017 wurden Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes beschlossen, die verschärfte Auflagen für bestimmte Heizungsanlagen in Hochwassergebieten vorsehen. Seit dem Inkrafttreten im Januar 2018 müssen beispielsweise bestehende Heizöltanks

hochwassersicher nachgerüstet werden – in Risikogebieten innerhalb der nächsten 15, in festgelegten Überschwemmungsgebieten bereits innerhalb der nächsten fünf Jahre. Stehen Sanierungsmaßnahmen an, greift die Verpflichtung zur Nachrüstung unmittelbar.



Hintergrund der Gesetzesänderung sind insbesondere die hohen Kosten, die mit der Beseitigung von Hochwasserfolgen einhergehen. Laut Bundesregierung wurden in der Vergangenheit bis zu 70 Prozent der Sachschäden an Gebäuden durch ausgetretenes Heizöl verursacht. Der Energieträger Flüssiggas hingegen ist nicht wassergefährdend und wird wie Heizöl per Tankwagen angeliefert. Für Verbraucher in Überschwemmungs- und Risikogebieten, die bislang mit Öl geheizt haben, ist der Wechsel zu einer Flüssiggas-Heizung somit noch interessanter geworden.

GEBÄUDEENERGIEGESETZ: NEUE ALTE AUFGABE FÜR DIE GROSSE KOALITION

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode sollte ein Gesetz zur Zusammenführung des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) verabschiedet werden. Erklärtes Ziel des angekündigten Gebäudeenergiegesetzes (GEG) war zum einen die Bündelung und Vereinfachung der Regelungen für den Gebäudebereich. Zum anderen galt es jedoch auch, klare Vorgaben der Europäischen Union umzusetzen: Laut der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) müssen ab Januar 2021 alle neuen Wohngebäude als Niedrigstenergiegebäude errichtet werden. Für Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand greift diese Verpflichtung bereits ab Januar 2019.

Im Januar 2017 fand eine Anhörung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zum GEG-Entwurf statt, in der der DVFG auf verbesserungswürdige Punkte mit Blick auf die Integration von Flüssiggas hinwies. So erläuterte der DVFG unter anderem, dass das künftig auf dem deutschen Markt verfügbare regenerative Flüssiggas im Gebäudebereich ohne Einschränkungen als Ersatz für konventionelles Flüssiggas nutzbar sei. Regeneratives Flüssiggas müsse als neue Energieform

explizit im GEG berücksichtigt und Biomethan gleichgestellt werden. Dies bedeute die Anrechenbarkeit sowohl bei der Nutzung in hocheffizienten KWK-Anlagen als auch bei der Verwendung in Brennwertthermen.

Entgegen vorigen Ankündigungen gelang es der Großen Koalition vor der Bundestagswahl 2017 nicht mehr, das GEG zu verabschieden. Mit einem neu besetzten Kabinett und einem veränderten Ressortzuschnitt steht die Große Koalition heute erneut vor der unbewältigten Aufgabe. Die Zuständigkeit für den Bereich Bau wurde vom früheren Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in das heutige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat verlegt. Ob dies die regierungsinterne Abstimmung zum GEG vereinfachen wird, bleibt abzuwarten. Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD ein Bekenntnis zum Fortbestehen der aktuellen energetischen Anforderungen für Bestand und Neubau aus der EnEV 2016 verankert. Die Regierungskoalition möchte hiermit nach eigenen Angaben insbesondere dämpfend auf die Entwicklung der Mieten einwirken. Der DVFG betrachtet dies als positives Signal, das auf eine Regelung mit Augenmaß für die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit hoffen lässt.

Kooperation mit dem ZVSHK

„RAHMENLEHRPLAN FLÜSSIGGAS“ ZUR VEREINHEITLICHUNG DES FORTBILDUNGSANGEBOTES

Handwerker aus dem Bereich Sanitär, Heizung und Klima sind ein entscheidendes Bindeglied zwischen Endverbrauchern und Flüssiggas-Versorgungsunternehmen – hierüber herrschte Einigkeit bei einer Diskussion zum Thema „Wärmemarkt: Resonanz von Flüssiggas im Handwerk“, die bereits im Rahmen des Forums Flüssiggas 2016 stattfand. Im Nachgang zur Veranstaltung entstand die Idee einer Kooperation zwischen dem in der Diskussionsrunde vertretenen ZVSHK – Zentralverband Sanitär Heizung Klima und dem DVFG.

Erklärtes Ziel beider Partner ist es, für eine kontinuierliche, qualitätsgesicherte und insbesondere einheitliche Fortbildung von Fachhandwerkern zum Einsatz des Energieträgers Flüssiggas zu sorgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass dem SHK-Handwerk alle Vorteile des Energieträgers Flüssiggas präsent sind und die beauftragten Handwerker diese an Endkunden vermitteln können. Zwar bieten zahlreiche DVFG-Mitgliedsunternehmen oder die Deutsche Flüssiggas Akademie bereits qualitativ hochwertige Schulungen für SHK-Fachkräfte an. Was jedoch bislang fehlte, war ein einheitlicher, gemeinsam definierter Ausbildungsstandard. Anknüpfend an die genannten bestehenden Angebote haben der ZVSHK und der DVFG daher 2017

begonnen, gemeinsam mit weiteren Marktakteuren den Weg für einen Rahmenlehrplan zu ebnen. Dabei agieren der ZVSHK als starker Repräsentant des Handwerks und der DVFG als Kompetenzzentrum der deutschen Flüssiggas-Branche als gleichberechtigte Partner. Interessierte Bildungsanbieter, die sich zu den im Rahmenplan vereinbarten Schulungsinhalten verpflichten, können sich künftig auf den jeweiligen Internetpräsenzen des ZVSHK und des DVFG als Bildungsträger listen lassen und erhalten einheitliches Schulungsmaterial für ihre Kurse. Im September 2017 wurde die Kooperationsvereinbarung von beiden Partnern verabschiedet – damit fiel der Startschuss für die Entwicklung des Rahmenplans. Bei einem Treffen im Januar 2018 konnten bereits erste wesentliche Inhalte festgelegt werden.

Aktuell laufen die Arbeiten an den verbleibenden Pflichtinhalten für die Bildungsangebote auf Hochtouren. Der fertige Rahmenlehrplan soll noch im Jahr 2018 vorliegen.



Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

GENEHMIGUNGSFREIHEIT FÜR FLÜSSIGGAS-BEHÄLTER VON BIS ZU DREI TONNEN VORAUSSICHTLICH AB 2019



Bereits zum 28. Dezember 2017 sollte eine novellierte Landesbauordnung für Nordrhein-Westfalen in Kraft treten, die die Installation von Flüssiggas-Behältern bis drei Tonnen genehmigungsfrei gestellt hätte. Am 20. Dezember 2017 beschloss allerdings der Landtag, das Inkrafttreten um zwölf Monate zu verschieben. Dieses Moratorium war zuvor im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung vereinbart worden. Die novellierte Fassung der Landesbauordnung wies zahlreiche Änderungen für das Bauwesen auf. Dazu gehörten strittige Punkte, zu denen sich die neuen Koalitionspartner gemeinsam positionieren wollten – die Genehmigungsfreiheit für Flüssiggas-Behälter war hierbei jedoch nicht der Stein des Anstoßes.

Flüssiggas-Behälter sind bauliche Anlagen im Sinne des Baurechts und bis zu einer bestimmten Größe von der Genehmigungspflicht befreit. Da das Baurecht in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fällt, können diese eigene Genehmigungsfreigrenzen festlegen. Zusätzlich existiert die sogenannte Musterbauordnung, die von der Landesbauministerkonferenz beschlossen wird und einer Harmonisierung der Landesbauordnungen dient. Diese Musterbauordnung favorisiert die Genehmigungsfreigrenze von drei Tonnen, die daher auch von fast allen Ländern sukzessive übernommen worden ist. Der DVFG

hatte bereits 2016 gegenüber dem damaligen Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen dafür plädiert, dass das Land ebenfalls der Empfehlung der Musterbauordnung folgt.

Im Dezember 2017 gab das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen einen neuen Referentenentwurf für die novellierte Landesbauordnung in die Verbändeanhörung. Inzwischen liegt dieser Entwurf dem Landtag in überarbeiteter Fassung als Gesetzesentwurf vor. Die Beratungen sollen bereits in der ersten Jahreshälfte 2018 abgeschlossen werden.

Von zentraler Bedeutung für die Flüssiggas-Branche dabei: Die Einführung der drei-Tonnen-Grenze wird vom vorliegenden Gesetzesentwurf nicht in Frage gestellt. Damit wird die Installation von Flüssiggas-Behältern bis drei Tonnen voraussichtlich ab 2019 in allen Ländern – wie schon vor dem Moratorium angestrebt – genehmigungsfrei. Derzeit noch bestehende administrative Hürden bei der Installation von Behältern in Nordrhein-Westfalen werden damit erheblich verringert. Nach aktueller Planung soll das Gesetz zum 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Überarbeitetes VdTÜV-Merkblatt 373

ERNEUTE VERBESSERUNG DER PRÜFSTANDARDS FÜR ERDGEDECKTE FLÜSSIGGAS-BEHÄLTER

Im Dezember 2017 wurde eine überarbeitete Fassung des VdTÜV-Merkblattes 373 „Prüfkonzept für die wiederkehrende Prüfung von erdgedeckten Flüssiggas-Behältern“ veröffentlicht. Dieses Merkblatt liefert den Flüssiggas-Ver sorgern eine wichtige Grundlage für die vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfungen an entsprechenden Behältern, mit denen Flüssiggas-Heizungsanlagen betrieben werden.

Die überarbeitete Fassung markiert eine erneute Verbesserung und berücksichtigt in noch stärkerem Maße die Erfahrungswerte von DVFG-Mitgliedsunternehmen. Zuletzt war im Februar 2016 eine neue Ausgabe des VdTÜV-Merkblattes 373 erschienen, die erstmalig zahlreiche Anregungen von DVFG-Mitgliedern aufgegriffen hatte. Den Kernpunkt des Prüfkonzeptes bilden innovative nicht zerstörende Prüfverfahren. Diese lassen sich an erdgedeckten Behältern vornehmen, während diese sich in Betrieb befinden – dadurch entfällt der erhebliche Aufwand einer vorübergehenden Außerbetriebnahme.

Während sich die Methodik des Merkblattes von 2016 etablierte, konnte das zuständige VdTÜV-Gremium weitere Kommentare aus der Praxis sammeln, die im August 2017 unter Einbezug des DVFG gemeinsam ausgewertet und diskutiert wurden. Das Resultat waren neue textliche Konkretisierungen und eine bessere Beschreibung des erwartbaren Qualitätsniveaus der Einspeisemessung. Das Merkblatt wurde auch dem Fachausschuss Technologie des DVFG mit positivem Ergebnis zur Abstimmung vorgelegt, so dass der DVFG Mitherausgeber der im Dezember 2017 veröffentlichten Neufassung des Merkblattes ist.



MOBILITÄT

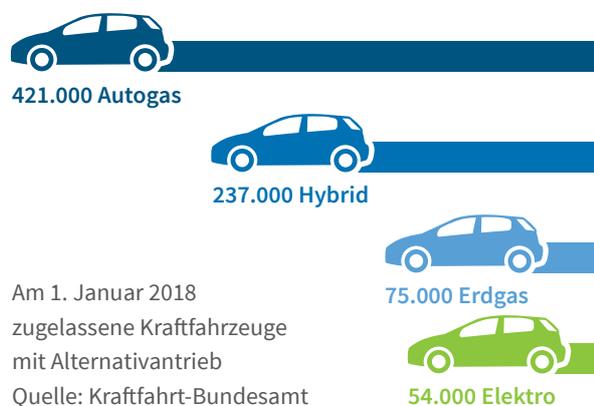
Gefragte Alternative Autogas-Pkw

2017 GEPRÄGT VON POSITIVEM NEUZULASSUNGS-TREND

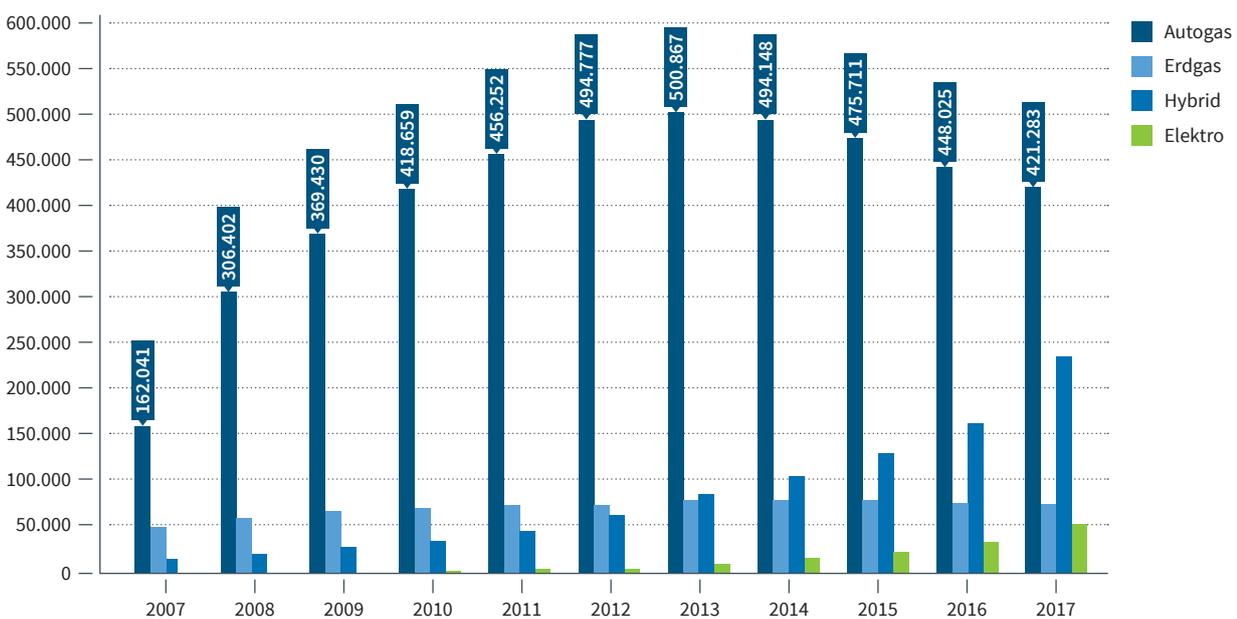
Laut Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) waren am 1. Januar 2018 rund 421.000 Autogas-Fahrzeuge in Deutschland zugelassen. Damit konnte sich Autogas erneut als stärkster Alternativantrieb durchsetzen. Auf den weiteren Plätzen der Bestandsstatistik folgten Hybride mit rund 237.000 Fahrzeugen sowie Erdgas und Elektro mit rund 75.000 beziehungsweise 54.000 Pkw.

Im Vergleich zum Vorjahr war zwar insgesamt ein rückläufiger Bestand an Autogas-Fahrzeugen zu verzeichnen. Die positive Entwicklung bei den Neuzulassungen 2017 sendet jedoch ein klares Signal für eine gute Zukunftsperspektive: Hier konnte der Autogas-Antrieb ein Plus von 47,2 Prozent im Vergleich zu 2016 vorweisen. Der DVFG führt diesen Trend darauf zurück, dass die Verbraucher sich im Zuge des Diesel-Skandals und der andauernden Diskussionen um Fahrverbote wieder verstärkt der emissionsarmen und

preislich überzeugenden Alternative Autogas zugewandt haben. Ebenfalls ausschlaggebend für die Autofahrer ist zudem nach wie vor die exzellent ausgebaute Infrastruktur mit aktuell über 7.100 Autogas-Tankstellen.



Entwicklung alternativer Antriebe 2007 bis 2017



Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Energiesteuergesetz

VORZEITIGE STREICHUNG DES STEUERVORTEILS FÜR AUTOGAS ABGEWENDET

Im Februar 2017 einigte sich das Bundeskabinett auf einen Entwurf zur Änderung des Energiesteuergesetzes, dem zufolge der Steuervorteil für Autogas bereits zum Jahresende 2018 ausgelaufen wäre. Dies widersprach sowohl der anderslautenden Ankündigung von CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag 2013 als auch einem Beschluss des Deutschen Bundestages im Juli 2015.

Der DVFG hat die Beratungen des Gesetzentwurfes im Bundesrat sowie im Deutschen Bundestag eng begleitet und sich intensiv für die Fortführung der steuerlichen Begünstigung eingesetzt. Dabei konnte der DVFG insbesondere mit den erwiesenen Umweltvorteilen des Alternativkraftstoffes Autogas überzeugen. Am 31. März 2017 sprach sich zunächst der Bundesrat für eine Verlängerung

des Steuervorteils bis 2023 aus. Mit der Verabschiedung eines geänderten Gesetzentwurfes am 2. Juni 2017 honorierte dann auch der Deutsche Bundestag den Beitrag von Autogas zu Treibhausgasminderung und Luftreinhaltung. Die Abgeordneten verlängerten den Steuervorteil für Autogas bis einschließlich 2022 und einigten sich auf eine abschmelzende Gestaltung, mit der die steuerliche Begünstigung von Autogas ab 2019 schrittweise abgebaut wird. Für die Verbraucher bedeutet dies: Von 2019 bis 2022 wird sich die steuerliche Belastung je Liter Autogas pro Jahr um etwa drei Cent erhöhen. Ab 2023 werden 14,7 Cent mehr Energiesteuer einschließlich Mehrwertsteuer pro Liter anfallen als heute.

38. BImSchV

INTEGRATION VON FLÜSSIGGAS IN DEN QUOTENHANDEL ZUR TREIBHAUSGASMINDERUNG

Am 23. November 2017 verabschiedete das Bundeskabinett die geänderte Achtunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen – 38. BImSchV), die am 8. Dezember 2017 in Kraft trat. Die Verordnung konkretisiert, wie die Verpflichtungen zur Minderung von Treibhausgasemissionen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz zu erfüllen sind.

Von entscheidender Bedeutung ist die 38. BImSchV für die deutsche Flüssiggas-Branche, weil sie erstmals den Beitrag von Autogas zur Treibhausgasminderung herausstellt: Sie erkennt explizit an, dass der Energieträger mit 73,6 kg CO₂-Äquivalent pro Gigajoule den europäischen Referenzwert zur Bestimmung der Treibhausgasquote konventioneller Kraftstoffe um 22 Prozent unterschreitet. Richtungsweisend ist zudem, dass künftig auch regeneratives Flüssiggas auf die Treibhausgasquote angerechnet werden kann. Beide Änderungen senden wichtige Signale

mit Blick auf den Beitrag von Flüssiggas in der Energie- und Klimaschutzpolitik. Für die Inverkehrbringer konventioneller Kraftstoffe wiederum ist die positive Bewertung von Flüssiggas ebenfalls von Interesse: Sie können laut Bundes-Immissionsschutzgesetz ihre Verpflichtungen zur Treibhausgasminderung durch Quotenhandel erfüllen. Die Inverkehrbringer von Flüssiggas können die durch Flüssiggas eingesparten Emissionen an Inverkehrbringer von konventionellen Kraftstoffen veräußern.



Aufnahme in das Förderprogramm De-minimis

ANERKENNUNG DES POTENZIALS VON FLÜSSIGGAS FÜR DEN SCHWERLASTVERKEHR



Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat Autogas in den Maßnahmenkatalog des Förderprogramms De-minimis aufgenommen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert mit De-minimis bereits seit 2009 die Sicherheit und den Umweltschutz in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen. Zu den Hauptzielen gehört unter anderem die Sen-

kung von Emissionen im Güterverkehr, etwa durch die Umrüstung von Diesel-Lkw. Seit Januar 2018 können beim BAG nun auch Förderanträge für die Umrüstung auf Autogas gestellt werden. Die Behörde unterstützt sowohl Aufwendungen für die Anschaffung von Motoren als auch für den Um- oder Einbau mit bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Entscheidung, Autogas in den Förderungskatalog aufzunehmen, würdigt das Potenzial von Flüssiggas für eine effektive Reduktion von CO₂ und Luftschadstoffen im Güterverkehr. Damit setzt sie zugleich wichtige Impulse für technische Weiterentwicklungen in der Motoren- und Umrüstungstechnik. Flüssiggas kann im Schwerlastverkehr als Beimischung in Diesel-Fahrzeugen oder als Reinkraftstoff zum Einsatz kommen. Im Dual-Fuel-Betrieb werden CO₂-Einsparungen von bis zu 13 Prozent erreicht, im Betrieb mit reinem Flüssiggas sind sogar 23 Prozent im Vergleich zu Diesel möglich.

FLÜSSIGGAS IN FREIZEIT UND GEWERBE

GASFLASCHEN: DIE MOBILE UND VIELFÄLTIGE ENERGIEQUELLE

Als leitungsunabhängige Energie bieten sich für Flüssiggas besonders vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Nach Schätzung des DVFG sind aktuell rund 16,5 Millionen Flüssiggas-Flaschen im Umlauf, die bei der Versorgung sowohl von Endverbrauchern als auch von gewerblichen Kunden eine wichtige Rolle spielen.

Im gewerblichen Bereich sind Flüssiggas-Flaschen besonders auf Weihnachtsmärkten oder Volksfesten nützlich und liefern Energie für die Stände. In Imbiss-Fahrzeugen werden Kocher, Grills und Bräter mit Flüssiggas aus Flaschen betrieben. Endverbraucher kennen Flüssiggas-Flaschen vornehmlich von Anwendungen im Freizeitbereich, etwa als praktische Energiequelle für die immer beliebtesten Gasgrills, die ohne Rauch-, Ruß- und Funkenbildung

funktionieren. In Wohnmobilen liefert Flüssiggas aus Flaschen die Energie für Kühlschrank, Heizung, Kocher und Boiler. Und auch an Bord von Freizeitbooten ist es häufig Flaschengas, das Kochen und Heizen ermöglicht.



16,5 Mio.

Flüssiggas-Flaschen sind derzeit nach Schätzung des DVFG im Umlauf.

Marktüberwachung für Flüssiggas-Flaschen

OPTIMIERUNG DER ÜBERWACHUNGSPRAXIS IN ENGER ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN

Die Marktüberwachungsbehörden sind nach der Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung (ODV) dafür verantwortlich, diejenigen Unternehmen zu prüfen, die Flüssiggas-Flaschen auf dem Markt bereitstellen. Im Zuge dieser Aufgabe hatten die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen – dem Land, in dem die Flüssiggas-Branche besonders stark vertreten ist – bereits im Sommer 2016 ein Informationsschreiben mit Vorgaben verschickt. Anschließend überprüften die Behörden auf Basis dieses Informationsschreibens bis Ende 2017 in zahlreichen Flüssiggas-Unternehmen und Baumärkten die Lagersituation der Flaschen, die Sachkenntnis der Mitarbeiter sowie die Kennzeichnung der zum Vertrieb bereitgehaltenen Flaschen. Bereits die ersten dieser Besuche vor Ort machten deutlich: Das vorangehende Informationsschreiben hatte bei einigen betroffenen DVFG-Mitgliedsunternehmen Unsicherheiten hinsichtlich der Interpretation einzelner Vorgaben ausgelöst. Der DVFG hat daher in enger Abstimmung mit der Marktüberwachung eine Klärung der aufgeworfenen Fragen initiiert. Als Ergebnis dieses Prozesses veröffentlichte die Bezirksregierung Köln im Januar 2017 ein Ergänzungsschreiben mit weiteren Erläuterungen.

Es umfasste unter anderem die wichtige Konkretisierung, welche Gasflaschen die sogenannte pi-Kennzeichnung aufweisen müssen, die die Übereinstimmung mit den relevanten Verordnungen signalisiert. Darüber hinaus stellte das Schreiben klar, dass eine Aushändigung von Konformitätsbescheinigungen an Endkunden nicht notwendig ist. Die Konformitätsbescheinigungen bestätigen, dass Gasflaschen den geltenden Normen entsprechen. Zusätzlich wurde ein Aufkleber als Übergangslösung anerkannt, der die Verlängerung der Prüffrist kennzeichnet.

Im Zuge des gemeinsamen Abstimmungsprozesses hatte sich die Marktüberwachung besonders dafür eingesetzt, die Kenntnisse der Unternehmensmitarbeiter mit Blick auf die Kennzeichnungsmerkmale von Flüssiggas-Flaschen weiter zu verbessern. Um hierbei gezielt zu unterstützen, hat der DVFG umfangreiches Informationsmaterial entwickelt und seinen Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt. Im Schulterschluss mit den zuständigen Behörden ist somit eine Verbesserung der Marktüberwachung gelungen, von der alle Beteiligten profitieren.

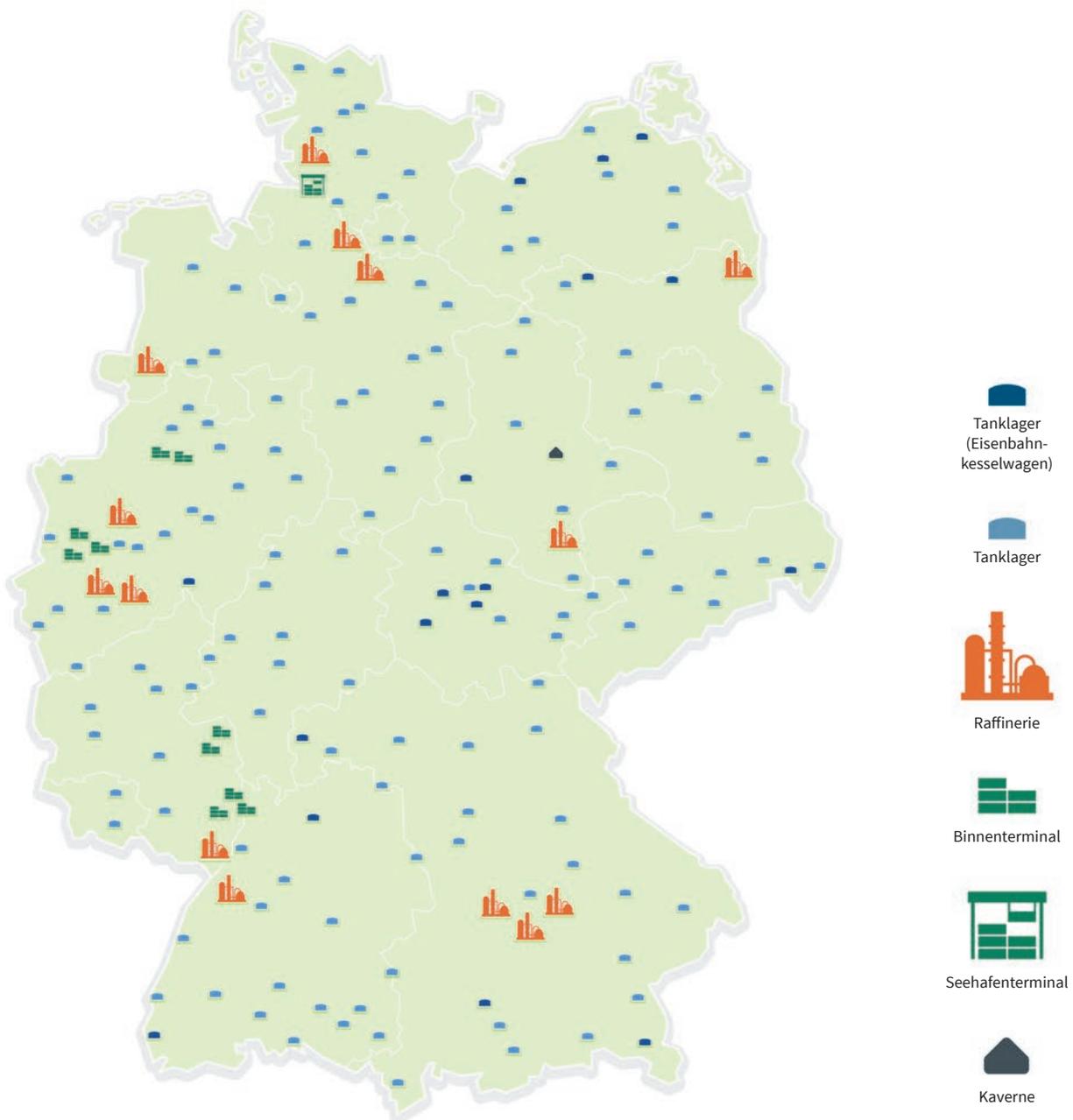


TRANSPORT UND INFRASTRUKTUR

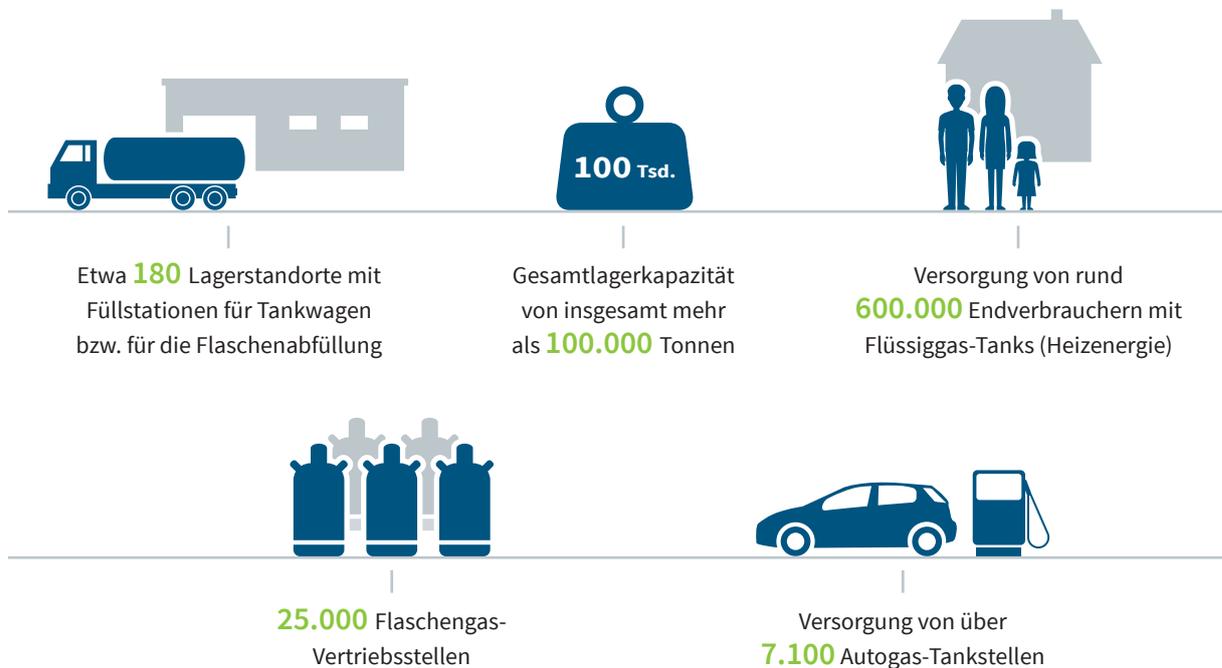
Der mobile Energieträger Flüssiggas benötigt keine Leitungsnetze, zeichnet sich aber durch eine umso ausgeklügeltere Infrastruktur und Logistik auf Straße und Schiene aus. Bahnkesselwagen beliefern regionale Lager, Industrie, Chemiewirtschaft und sonstige Großabnehmer. Eine umfangreiche Flotte von Straßentankwagen und Lastkraftwagen versorgt Endverbraucher mit Flüssiggas

als Heizenergie, Flaschengas-Vertriebsstellen und Auto-gas-Tankstellen. Die überwiegend mittelständischen Flüssiggas-Versorgungsunternehmen haben diese Vertriebsstruktur aufgebaut und halten sie kontinuierlich mit beträchtlichen Investitionen auf dem neuesten sicherheitstechnischen Stand.

Bundesweite Versorgungsinfrastruktur für Flüssiggas



Eckdaten zur Flüssiggas-Versorgung in Deutschland



Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

PRAXISNÄHERE VORGABEN FÜR FLÜSSIGGAS-TRANSPORTE

Die 2017 veröffentlichte neue Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) hat zu praxisnäheren Vorgaben für die Logistik der Flüssiggas-Versorger geführt. Die GGVSEB regelt in Deutschland die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene und auf Binnengewässern. Die alle zwei Jahre neu erscheinende nationale Verordnung ergänzt die internationalen – auch in Deutschland geltenden – Vorgaben aus dem Gefahrguttransportrecht (RID/ADR) um zusätzliche Regelungen für die Bundesrepublik. Seit der Neuveröffentlichung 2017 greifen deutliche Erleichterungen bei der Verlagerung des Gefahrgutes von der Straße auf die Schiene und bei der sogenannten Fahrwegbestimmung, also der vorherigen Übermittlung einer genauen Transportroute an die zustän-

digen Überwachungsbehörden. Die Verlagerung des Transportes von Flüssiggas auf die Schiene ist nun erst ab einer Beförderungsstrecke von mehr als 300 km notwendig. Weitere positive Veränderung: Sind die Fahrzeuge bis elf Tonnen mit einem automatischen Blockierverhinderer (ABV) und die Fahrzeuge über elf Tonnen zusätzlich mit einer Fahrdynamikregelung (Electronic Stability Control – ESC) ausgestattet, ist seit 2017 bis zu einer Nettomasse von 22 Tonnen weder eine Verlagerung auf die Schiene noch eine Fahrwegbestimmung notwendig. Die veränderten Vorgaben erlauben den Flüssiggas-Versorgern mehr Flexibilität bei der Planung und Umsetzung ihrer Transporte. Die genau definierten Anforderungen an die Ausstattung der Fahrzeuge sorgen zugleich dafür, dass das hohe Sicherheitsniveau erhalten bleibt.

KOMMUNIKATION

Neue Online-Präsenz

FLÜSSIGGAS-ANWENDUNGEN UND IHR ENERGIEPOLITISCHER BEITRAG IM FOKUS

Seit Anfang Juni 2017 verfügt der DVFG über eine vollständig neu konzipierte Website. Unter der vertrauten Adresse www.dvfg.de können sich Interessierte über die vielfältigen Anwendungsbereiche von Flüssiggas informieren, Marktdaten einsehen und mehr über den Beitrag des Energieträgers zur Energiewende erfahren. Die zentrale Herausforderung beim Relaunch bestand darin, den Bedürfnissen unterschiedlichster Nutzergruppen – von privaten und gewerblichen Anwendern über Journalisten und politische Entscheider bis hin zum technischen Fachpublikum – gerecht zu werden. Im Zuge einer Umstrukturierung nach Anwendungsbereichen, die insbesondere Verbrauchern die Vorteile von Flüssiggas in leicht verständlicher Sprache nahebringen soll, wurden dabei Inhalte der früheren Seite www.autogastanken.de in die Verbandswebsite integriert. Hauptmotive des Relaunches waren – neben der Anpassung an den neuesten technischen Stand – insbesondere

der Wunsch nach einem modernen Design mit hohem Wiedererkennungswert sowie eine stärkere Gewichtung der Inhalte mit Relevanz für Politik und Presse. 2018 steht – basierend auf den Rückmeldungen der Nutzer – die weitere Optimierung der Seite auf dem Plan.



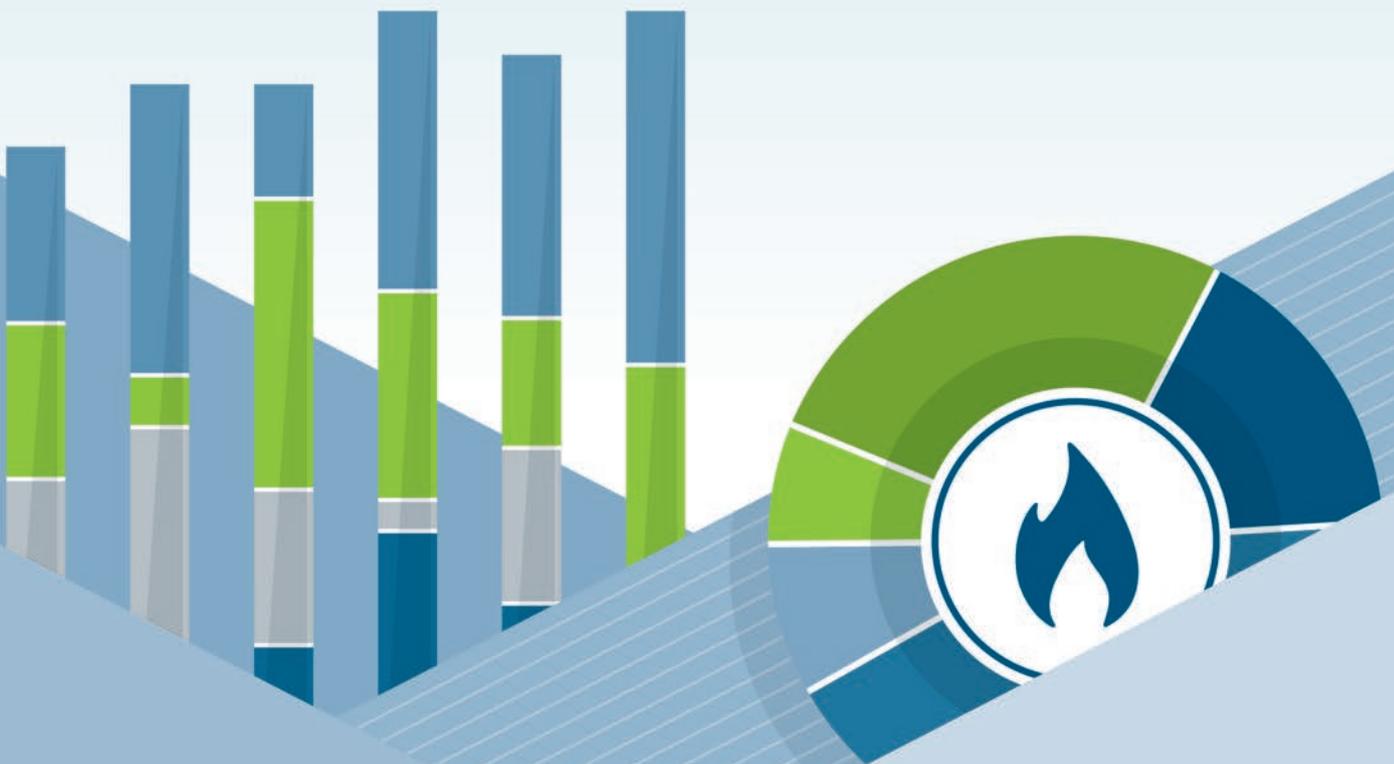
Auflage 2018 im neuen Gewand FLÜSSIGGAS IN ZAHLEN

Was kann Flüssiggas? Wie sieht es aus mit dem Absatz – weltweit und in Deutschland? Wie stark ist die Marktdurchdringung in den Bereichen Wärme und Verkehr? Und welche Vorteile bietet der Energieträger mit Blick auf die Luftreinhaltung? Antworten auf diese Fragen hält der handliche Leporello „Flüssiggas in Zahlen“ bereit, den der DVFG im ersten Quartal 2018 in neuer Gestaltung vorgelegt hat. Die Publikation ist der optimale Begleiter für Gespräche und Veranstaltungen und liefert einen unkomplizierten Schnelleinstieg in den Energieträger Flüssiggas.

Der Leporello steht auf der Website des DVFG zum Download zur Verfügung; Einzelgrafiken können unter Benennung der Quelle für redaktionelle Zwecke genutzt werden. Mitglieder des DVFG haben die Möglichkeit, Print-Exemplare über info@dvfg.de zu beziehen.

02

DEUTSCHER FLÜSSIGGAS-MARKT 2017



VERSORGUNGSSICHER UND EMISSIONSARM IN DIE ZUKUNFT

Die Produktion von Flüssiggas steigt weltweit weiterhin an. Im deutschen Markt wird der Bedarf aus natürlichen Quellen bei der Erdgas- und Rohölförderung gedeckt, maßgeblich auch durch Förderung in der Nordsee. Zusätzlich entsteht Flüssiggas als Begleitprodukt bei der effizienten Rohölverarbeitung in inländischen Raffinerien und bei der Verarbeitung von verflüssigtem Erdgas (Liquefied Natural Gas, kurz LNG). Dass das Abfackeln von Flüssiggas an Fördertürmen und in Raffinerien

in immer weniger Regionen der Welt praktiziert wird, trägt ebenfalls zu einer größeren Verfügbarkeit bei. Flüssiggas hebt sich positiv von vielen anderen Energieträgern durch deutlich niedrigere Emissionen ab: Feinstaub, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff, Stickoxide, Giftstoffe und Schwermetalle können erheblich reduziert werden. Mit diesem messbaren Beitrag ist Flüssiggas ein interessanter Player im Energieträgermix der Gegenwart und der Zukunft.

Entwicklung des Flüssiggas-Gesamtabsatzes in der Bundesrepublik Deutschland (in Tonnen)

	2016	2017	Veränderung 2017 zu 2016 in %
Flüssiggas-Versorgungsunternehmen einschl. Treibgas	1.682.195	1.719.985	2,2
Industrie	33.069	31.456	-4,9
Gaserzeugung und sonstige Verwendungszwecke	6.342	8.615	35,8
Inlandsverbrauch zur Energieversorgung	1.721.606	1.760.056	2,2
Inlandsverbrauch als Rohstoff für die chem. Weiterverarbeitung	1.291.185	1.691.357	31,0
Inlandsabsatz	3.012.791	3.451.413	14,6
Export	189.335	172.234	-9,0
Total	3.202.126	3.623.647	13,2

Quelle: Mineralölwirtschaftsverband e. V. (2017: vorläufige Werte)

FLÜSSIGGAS-ABSATZ DER DVFG-MITGLIEDER

Der Absatz der DVFG-Mitgliedsunternehmen war 2017 im Vergleich zu 2016 mit –0,5 Prozent leicht rückläufig. Beim Brenngas für Privathaushalte und Industrie konnten die im DVFG organisierten Flüssiggas-Versorger ein Plus von rund vier Prozent verzeichnen. Ursache der positiven Entwicklung in diesem Segment ist die gute konjunkturelle Entwicklung in der Gesamtwirtschaft, insbesondere im produzierenden Gewerbe. Die Witterung wirkte hier nicht als Einflussfaktor – die Temperaturen fielen 2017 im Durchschnitt sogar geringfügig höher aus als 2016.

Der Autogas-Absatz ging 2017 dagegen erneut zurück. Der DVFG sieht hier einen Zusammenhang mit der erst kurz vor dem Ende der Legislaturperiode getroffenen Entscheidung der Politik, den Steuervorteil für Autogas zu verlängern. Dies hat viele Verbraucher verunsichert. 2017 sind nach den Zahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes offenbar mehr Altfahrzeuge aus dem Markt ausgeschieden als durch den positiven Trend bei den Neuzulassungen hinzugekommen sind.

Entwicklung des Flüssiggas-Gesamtabsatzes der DVFG-Mitgliedsunternehmen (in Tonnen)

	2016	2017	Veränderung 2017 zu 2016 in %
1) Brenngas in Flaschen	103.914	107.396	3,4
2) Brenngas Tank gesamt	587.917	614.829	4,6
a) Brenngas Tank (Haushalt)	403.902	427.156	5,8
b) Brenngas Tank (Industrie)	184.015	187.673	2,0
3) Zwischensumme Brenngas	691.831	722.225	4,4
4) Treibgas gesamt	52.307	51.125	–2,3
a) Treibgas in Flaschen	23.587	23.576	0,0
b) Treibgas in Tanks	28.720	27.549	–4,1
5) Autogas	155.197	144.652	–6,8
6) Zwischensumme (Brenn-, Treib- und Autogas)	899.335	918.002	2,1
7) Industrieabsatz inkl. Großlieferungen Chemie	156.445	130.664	–16,5
8) Lieferung an inländische Großhändler	186.630	187.070	0,2
9) Inlandsabsatz DVFG	1.242.410	1.235.736	–0,5
10) Export	45.587	36.747	–19,4
11) Total	1.287.997	1.272.483	–1,2

2017: vorläufige Werte

Prozentuale Verteilung des Absatzes der Mitglieder nach Segmenten



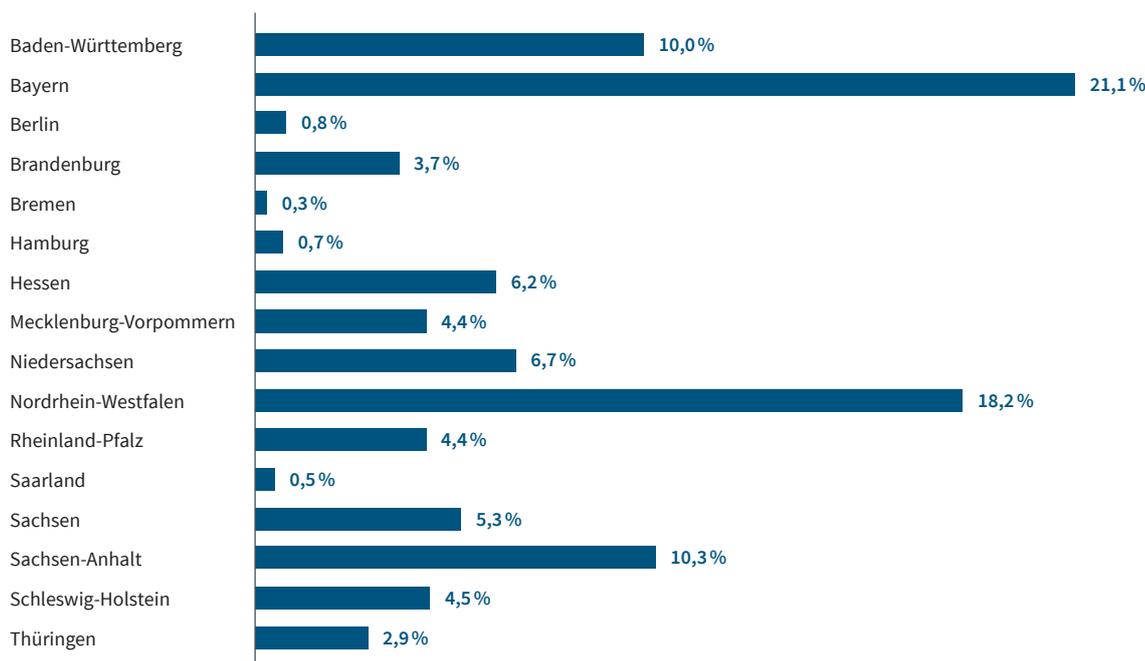
■ Tankgas	49,8 %
■ Lieferung an inländische Großhändler	15,1 %
■ Autogas	11,7 %
■ Industrieabsatz inkl. Großlieferungen Chemie	10,6 %
■ Flaschengas	8,7 %
■ Treibgas	4,1 %

Absatz der DVFG-Mitgliedsunternehmen – Verteilung nach Ländern und Segmenten (in Tonnen)

Bundesland	Flaschengas	Tankgas	Treibgas	Autogas	Sonstiges ¹	Gesamt
Baden-Württemberg	14.345	69.530	6.873	11.835	21.363	123.946
Bayern	21.395	112.665	10.749	19.804	95.588	260.201
Berlin	1.648	4.558	390	3.549	215	10.360
Brandenburg	1.919	28.279	640	4.582	10.367	45.787
Bremen	891	1.245	357	715	66	3.274
Hamburg	2.802	2.012	778	2.922	103	8.617
Hessen	7.630	51.740	2.839	11.572	2.281	76.062
Mecklenburg-Vorpommern	2.077	43.146	879	3.897	3.922	53.921
Niedersachsen	10.049	45.353	4.761	19.226	3.616	83.005
Nordrhein-Westfalen	21.845	90.062	10.591	36.363	66.568	225.429
Rheinland-Pfalz	5.014	29.430	2.977	8.858	7.864	54.143
Saarland	1.747	2.984	537	1.365	103	6.736
Sachsen	4.011	44.395	2.084	3.342	11.491	65.323
Sachsen-Anhalt	3.462	32.170	2.040	6.147	84.052	127.871
Schleswig-Holstein	5.192	31.690	3.119	8.070	7.438	55.509
Thüringen	3.369	25.570	1.511	2.405	2.697	35.552
Summe	107.396	614.829	51.125	144.652	317.734	1.235.736

¹ Industrieabsatz inkl. Großlieferungen an Chemie/Gas-/Stromversorgung, Lieferung an inländische Großhändler

Absatz der DVFG-Mitgliedsunternehmen – prozentuale Verteilung nach Ländern



03

ENGAGEMENT FÜR QUALITÄT UND SICHERHEIT



DIE DEUTSCHE FLÜSSIGGAS AKADEMIE

Der DVFG setzt sich – über sein Engagement in Politik und technischen Gremien hinaus – für hohe Qualitätsstandards ein. Mit der Deutschen Flüssiggas Akademie bietet der Verband ein hochwertiges Aus- und Fortbildungsangebot rund um den Energieträger Flüssiggas an, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Durch eine breit gefächerte Auswahl an Kursen trägt der DVFG wesentlich zum sicheren, professionellen und effizienten Einsatz von Flüssiggas bei und steht als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung. Unter dem Dach der Deutschen Flüssiggas Akademie erwerben und vertiefen seit 2015 nicht nur die Mitarbeiter der DVFG-Mitgliedsunternehmen,

sondern auch deren Kooperationspartner und weitere Experten fundierte Fachkenntnisse. In das Wissen ihrer Beschäftigten und Partner zu investieren, sichert den dauerhaften Erfolg der DVFG-Mitgliedsunternehmen im Markt.

Auch 2017 hat der DVFG das Angebot der Deutschen Flüssiggas Akademie erweitert und weiter auf die Bedürfnisse der Teilnehmer ausgerichtet: Hinzugekommen sind der neu konzipierte Einstiegslehrgang „Basiswissen Flüssiggas“ und ein neues Kursangebot zu Flüssiggas-betriebenen Freizeitgeräten.

Neu im Programm: Basiswissen Flüssiggas



- neuer Lehrgang, der kompakt die wichtigsten Kenntnisse zum Energieträger Flüssiggas und zu seinen verschiedenen Einsatzgebieten vermittelt
- ersetzt seit 2017 den früheren sogenannten Sonderlehrgang
- **Bilanz 2017:** 2 Schulungen mit insgesamt 25 Teilnehmern

Schulung zur Befähigten Person für TRF-Anlagen



- berechtigt zur Prüfung von Flüssiggas-Anlagen nach den Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- regelmäßige Nachschulungen in Form eines Erfahrungsaustausches
- **Bilanz 2017:** 9 Schulungen mit insgesamt 300 Teilnehmern

G 607 Freizeitfahrzeuge



- berechtigt zu Prüfung von Flüssiggas-Anlagen in Freizeitfahrzeugen wie Wohnmobilen
- G-607-Sachkundige müssen alle fünf Jahre an einer Nachschulung teilnehmen
- **Bilanz 2017:** 50 Schulungen mit insgesamt 1.070 Teilnehmern

Flüssiggas-Anlagen in gewerblichen Fahrzeugen



- Voraussetzung: G-607-Sachkunde
- berechtigt zur Prüfung von Flüssiggas-Flaschenanlagen in Fahrzeugen, die gewerblich genutzt werden (z. B. Grillgeräte in Imbiss-Fahrzeugen)
- **Bilanz 2017:** 2 Schulungen mit insgesamt 26 Teilnehmern

G 608 Freizeitboote



- ➔ vermittelt Kenntnisse zur sicheren Installation von Flüssiggas-Anlagen auf Sportbooten
- ➔ G-608-Sachkundige müssen alle fünf Jahre an einer Nachschulung teilnehmen
- ➔ **Bilanz 2017:** 4 Schulungen mit insgesamt 58 Teilnehmern

Neu im Programm: G 612 Ortsveränderliche Flüssiggas-Anlagen (Freizeitgeräte)



- ➔ qualifiziert zur Prüfung von Flüssiggas-Geräten im Freizeitbereich wie etwa Gasgrills oder Katalytöfen
- ➔ Lehrgang 2017 entwickelt – erste Termine im 1. Halbjahr 2018

Prüfung von gewerblichen Flüssiggas-Flaschenanlagen (Gastronomie/Schaustellergewerbe)

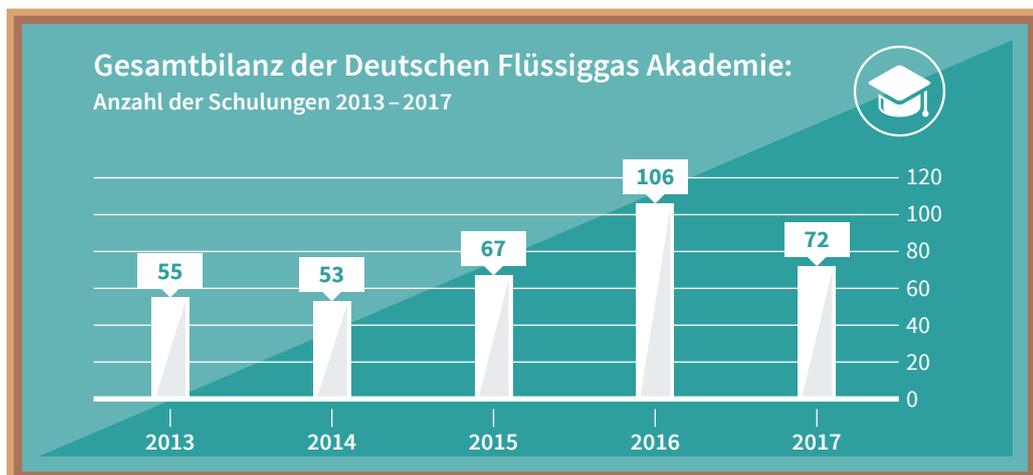


- ➔ berechtigt zur Prüfung von gewerblichen Flüssiggas-Flaschenanlagen im Gastronomiebereich und Schaustellergewerbe (z. B. Marktstände, Volksfeste)
- ➔ **Bilanz 2017:** 4 Schulungen mit insgesamt 44 Teilnehmern

Prüfung von gewerblichen Flüssiggas-Flaschenanlagen/Flüssiggas-Anlagen mit Versorgung aus Behältern im Baugewerbe



- ➔ gemeinsames Kursangebot von DVFG, DVGW und BGN
- ➔ berechtigt zur Prüfung von gewerblichen Flüssiggas-Flaschenanlagen bzw. Flüssiggas-Anlagen mit Versorgung aus Behältern im Baugewerbe
- ➔ **Bilanz 2017:** 1 Schulung mit insgesamt 10 Teilnehmern



30 JAHRE FLÜSSIGGAS-SICHERHEITSDIENST

Die Flüssiggas-Versorgung der Mitgliedsunternehmen des DVFG erfüllt höchste Sicherheitsansprüche. Bei Betriebsstörungen oder Unfällen leistet der Flüssiggas-Sicherheitsdienst (FSD) Hilfestellung und unterstützt die beteiligten Einsatzkräfte der Polizei und der Feuerwehr bei der schnellen und effektiven Gefahrenbeseitigung. Beim FSD handelt es sich um eine freiwillige Organisation der DVFG-Mitgliedsunternehmen, die 2017 ihr 30-jähriges Bestehen feiern konnte. Technisch versierte Experten

aus den DVFG-Mitgliedsunternehmen – die sogenannten Leitsachverständigen – sind im Rahmen des FSD rund um die Uhr für Einsatzkräfte erreichbar. Die Experten bieten jedoch nicht nur telefonische Beratung an, sondern leisten auch aktive Hilfe vor Ort. Bei Bedarf stellen DVFG-Mitglieder zudem Tankkraftwagen und Hilfsmaterialien zur Verfügung. In den meisten Fällen reicht bereits eine telefonische Beratung durch den FSD aus. 2017 haben insgesamt 18 Einsätze stattgefunden.

FSD-Erfahrungsaustausch 2017

NEUER TELEFONLEITFADEN FÜR EINE NOCH BESSERE ZUSAMMENARBEIT

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Leitsachverständigen des FSD zu einem Erfahrungsaustausch. Ziel der Treffen ist es, von den gesammelten Erfahrungen in unterschiedlichsten Einsätzen zu profitieren. Hierzu werden gemeinsam ausgewählte Fälle analysiert, beispielsweise die erfolgreiche Bergung eines havarierten Autogas-Pkw an einer Tankstelle.

Der Erfahrungsaustausch 2017 fand am 25. Januar in der Zentrale der Friedrich Scharr KG in Stuttgart statt. Neben der Analyse von Fallbeispielen stand dabei eine Aufgabe auf der Agenda, mit der die Effektivität des FSD weiter verbessert werden sollte: die Erstellung eines Telefonleitfadens für die Leitsachverständigen, um die Beratung noch stärker zu vereinheitlichen und zu systematisieren.

Im Fall einer telefonischen Unterstützung der Einsatzkräfte gilt es, die komplexen geltenden Verordnungen und technischen Regeln besonders gezielt und leicht verständlich auf den Punkt zu bringen. Damit dies noch besser gelingt, listet der neue Telefonleitfaden die erfahrungsgemäß am häufigsten auftretenden Unfallkonstellationen systematisch auf und erleichtert es den Einsatzkräften wie den FSD-Experten, den Handlungsbedarf vor Ort noch schneller zu bestimmen.

Vorbild für den neuen Telefonleitfaden waren ähnlich aufgebaute Checklisten und Entscheidungsbäume, die von vielen Einsatzzentralen im Laufe der letzten Jahre selbst eingeführt wurden. Der FSD hat sich also mit seinem neuen Telefonleitfaden einmal mehr eng an der Vorgehensweise und den Bedürfnissen der Einsatzkräfte orientiert, um weiterhin eine optimal aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit zu gewährleisten.



04

ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN



DVFG-Jahrestagung 2017 am 29. und 30. Mai in Berlin ZWISCHENBILANZ ZUR ENERGIEWENDE IM JAHR DER BUNDESTAGSWAHL

Auf der Jahrestagung in Berlin diskutierte der DVFG gemeinsam mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages unter dem Titel „Glanz und Elend der Energiewende. Wie geht es weiter?“ den Status quo des politischen Großprojektes. An der Podiumsdiskussion am 30. Mai 2017 nahmen MdB Carsten Müller von der CDU/CSU-Fraktion, MdB Dr. Julia Verlinden von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, MdB Herbert Behrens von der Fraktion Die Linke, der Journalist Matthew Karnitschnig vom Magazin „Politico“ sowie der erste stellvertretende Vorsitzende des DVFG Jobst-Dietrich Diercks teil. Breiter Konsens herrschte auf dem Podium hinsichtlich der Zielsetzung der Energiewende und der Notwendigkeit, CO₂-Emissionen und Luftschadstoffbelastung effektiver als bisher zu senken. Es gelte zudem, eine einseitige Fokussierung auf die Elektrifizierung zu vermeiden. Sinnvoll sei ein Mix verschiedener Energieträger und Technologien, in dem Flüssiggas

einen Beitrag leisten könne. Der DVFG mahnte an, dass die deutsche Flüssiggas-Branche sich von der Politik mehr Planungssicherheit wünsche. Nur so seien Investitionen möglich, gerade auch in die Entwicklung innovativer Ansätze.



Forum Flüssiggas 2017 am 8. und 9. November in Würzburg BRANCHENKONGRESS IM ZEICHEN DER SONDIERUNGSGESPRÄCHE

Der Energieträger Flüssiggas kann zur notwendigen Neujustierung der Klimaschutzpolitik ebenso signifikant beitragen wie zur Luftreinhaltung – so lautete die zentrale Botschaft des Branchenkongresses Forum Flüssiggas 2017

in Würzburg an die politischen Entscheider in Berlin. Der DVFG appellierte an die Teilnehmer der damaligen Sondierungsgespräche, alle Maßnahmen und Instrumente der neuen Legislaturperiode an ihrem konkreten Beitrag zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen und Luftschadstoffen zu messen.

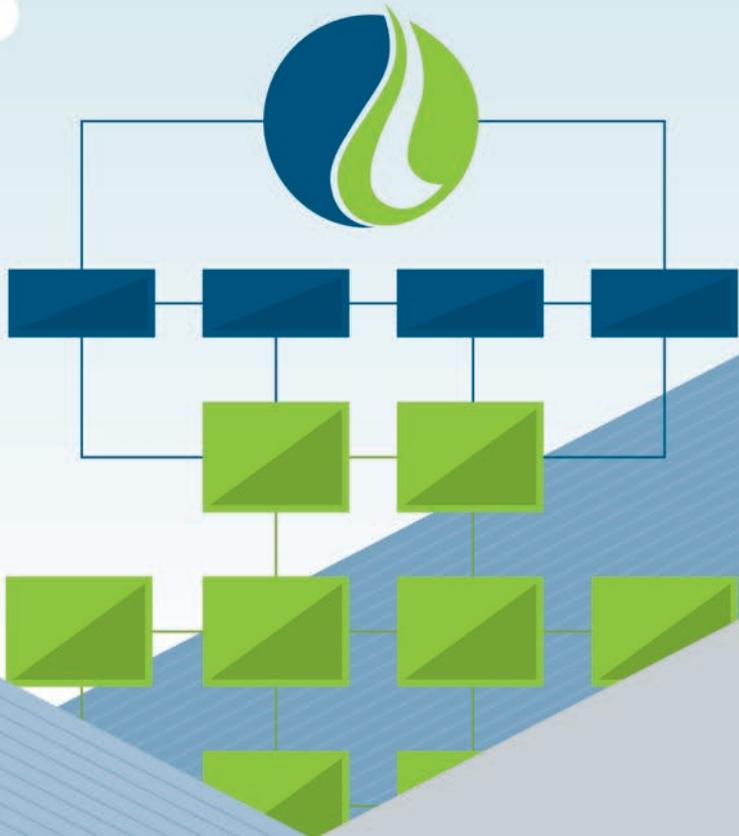


Klimaneutrales Forum Flüssiggas 2017:
Dr. Andreas Stücker (Hauptgeschäftsführer DVFG) und Peter Frieß
(Geschäftsführer Fokus Zukunft GmbH & Co. KG)

Am Kongress nahmen rund 250 Experten, Entscheider, Unternehmer sowie nationale und internationale Hersteller teil. Im Rahmen der begleitenden Fachausstellung präsentierten 26 Unternehmen auf 1.400 m² Fläche Produkte, Innovationen und neue Ideen rund um den Einsatz des Energieträgers Flüssiggas. In Kooperation mit der Fokus Zukunft GmbH & Co. KG wurde das Forum Flüssiggas 2017 zudem klimaneutral gestellt: Die gesamten CO₂-Emissionen der Veranstaltung wurden durch die Förderung eines Wasserkraft-Projektes kompensiert, das emissionsfrei Energie für Gebiete in Mali, Mauretanien und dem Senegal erzeugt.

05

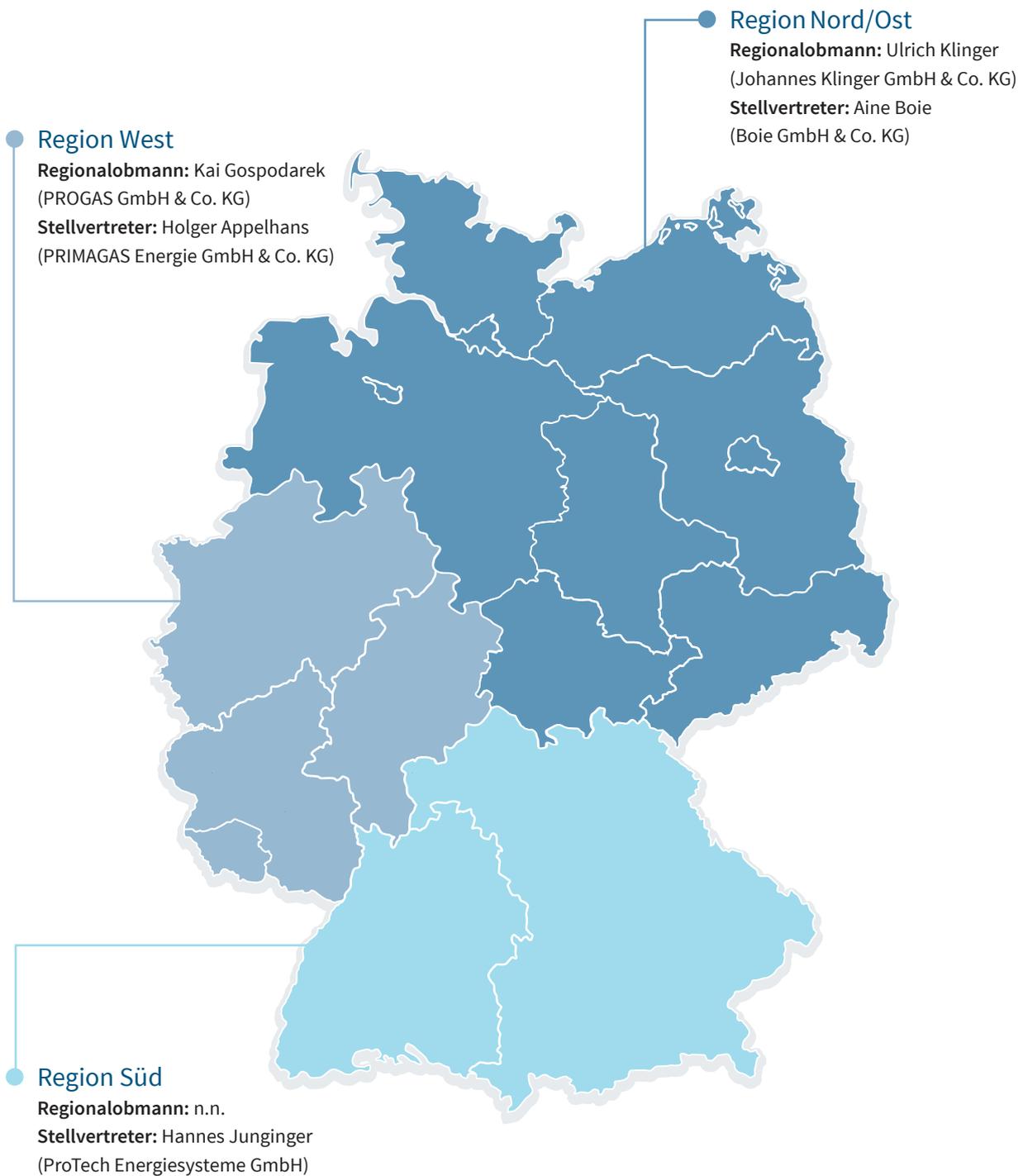
VERBANDSORGANISATION



DVFG-REGIONEN

Im Beirat des DVFG vertreten die Regionalobleute ihre Regionen. Im jährlichen Rhythmus findet jeweils eine Tagung pro Region statt, die durch die Regionalobleute organisiert wird. Ordentliche wie außerordentliche

DVFG-Mitglieder nutzen die Tagungen, um sich über den jüngsten Stand der Verbandsarbeit zu informieren und aktuelle Themen aus den Bereichen Politik und Technik zu diskutieren.



DER VERBAND AUF EINEN BLICK

Mitglieder des DVFG

- 43 ordentliche Mitglieder (Flüssiggas-Versorgungsunternehmen)
- 69 außerordentliche Mitglieder
- 1 Gastmitglied

Vorstand

- Rainer Scharr, Vorsitzender (Friedrich Scharr KG)
- Jobst-Dietrich Diercks, erster stellvertretender Vorsitzender (PRIMAGAS Energie GmbH & Co. KG)
- Markus Eder, zweiter stellvertretender Vorsitzender (Tyczka Energy GmbH)
- Dr. Ines Knauber-Daubenbüchel (Knauber Gas GmbH & Co. KG)
- Fritz Gößwein (Gößwein-Gas GmbH)

Geschäftsführung

- RA Dr. Andreas Stücke

Ehrenmitglieder

- Hans Brand
- Hanns Richard Hareiner
- Hermann Peitz
- Herbert Pelizäus
- Dr. Hans-Wolfgang Tyczka
- Hans-Dieter Wehner



Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.
EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33–34
10243 Berlin

Telefon: +49 30 293 671-0
Telefax: +49 30 293 671-10
info@dvfg.de
www.dvfg.de

Redaktion und Ansprechpartner beim DVFG:

RA Dr. Andreas Stücke, Sabine Egidius

Konzept, Gestaltung:

EKS – DIE AGENTUR
Energie Kommunikation Services GmbH
www.eks-agentur.de

Illustrationen:

Peter Bomballa

Druck:

Druckteam Berlin

Fotos:

S. 3 DVFG/Andreas Grasser
S. 8 istockphoto.com/bluejayphoto
S. 12 PRIMAGAS Energie GmbH & Co. KG
S. 16 shutterstock.com/Taina Sohlman
S. 17 Fotolia.com/Pixelmixel
S. 30 DVFG/Claudia Konerding (oben),
DVFG/Andreas Grasser (unten)

Deutscher Verband Flüssiggas e. V.

EnergieForum Berlin
Stralauer Platz 33 -34
10243 Berlin

Telefon: +49 30 293671-0
Telefax: +49 30 293671-10

info@dvfg.de
www.dvfg.de